Politische Rundschau.

Der russisch-japanische Krieg.

*Über den Kampf um Port Arthur urteilt die neueste Nummer des ‚Deutschen Militär-Wochenblattes': Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Beschießung von der Seeseite aus Port Arthur nur dann gefährlich werden, wenn die japanische Flotte sich entschließt, die gut armierten, hochgelegenen Küstenwerke niederzukämpfen. 1894 hat die Flotte lediglich vor den Forts demonstriert und einen ernsten Kampf mit den schweren Küstengeschützen nicht aufgenommen. Daß das Feuer der japanischen Flotte den Belagerten trotzdem recht lästig werden kann, ist darum nicht ausgeschlossen. Die Entscheidung über den Besitz von Port Arthur fällt auf der Landseite.

*Das Wladiwostokgeschwader, das nach Port Arthur wollte, aber mit den Japanern in einen Kampf geraten war, ist der japanischen Übermacht entkommen.

*Japanischen Preßgerüchten zufolge hatte Kurokis Armee am Dienstag und Mittwoch ein blutiges Gefecht bei Tokuridji. Die Japaner blieben im Vorteil, verloren aber 1000 Mann. Die Russen zogen sich zurück unter Zurücklassung vieler Geschütze und der Regimentsfahne.

*Die japanischen Transportschiffe „Sado-Maru" und „Hitachi-Maru" sind von den Russen bei Tschina zum Sinken gebracht worden. Man befürchtet einen großen Menschenverlust. 397 Überlebende von dem letztgenannten Schiff sind in Moji, 153 Mann von der „Sado-Maru" sind in Kokura angekommen. Diese erklären, die Schiffe seien durch Torpedos zu Sinken gebracht.

*Über eine Schlacht bei Futschou, die bereits vor acht Tagen stattgefunden hat, besagen Privatmeldungen, den Russen seien sämtliche Feldgeschütze von den Japanern genommen worden. Die russischen Streitkräfte, 7000 Mann stark, haben darauf am Sonntag den Rückzug nach Norden angetreten. — Futschou ist eine Eisenbahnstation südlich von Niutschwang. Eine Meldung des ‚Reuterschen Bureaus' aus Tokio lautet: In dem Kampf bei Telissu, nordöstlich von Futschou, hatten die Russen 500 Tote; 300 wurden gefangen genommen; ferner verloren sie vierzehn Kanonen. Der Verlust der Japaner beträgt 1000 Mann.

*Die Begeisterung und Opferwilligkeit in Japan ist um so größer. Sehr reichlich fließen nach einem Briefe der ‚Köln. Volksztg.' aus Tokio die Liebesgaben sowohl für die Streiter im Felde als auch für ihre bedürftigen Angehörigen zu Hause. Das Verhalten des japanischen Volkes erinnert an die deutschen Freiheitskriege; denn auch nach seiner Ansicht handelt es sich in diesem Kriege um Sein oder Nichtsein. Daher ist es fest entschlossen, alles, Gut und Blut, für einen glücklichen Ausgang des Krieges einzusetzen.

* * *

Deutschland.

*Der Kaiser wohnte am Freitag in Homburg dem Automobilrennen um den Gordon-Bennett-Preis bei und beglückwünschte den Sieger des Rennens, den Franzosen Théry, persönlich; auch dem französischen Automobilklub, dem Théry angehört, ging ein kaiserliches Gratulationstelegramm zu.

*Anläßlich der Mittelmeerreise des Kaisers ging durch die Presse die Mitteilung, daß der Kaiser auf der ganzen Reise nur alkoholfreie Getränke zu sich genommen habe. Wie nun von gut unterrichteter Seite dazu mitgeteilt wird, beruht diese Nachricht auf einem Irrtum. Der Kaiser hat von dem Weinlager des „König Albert" täglich Gebrauch gemacht und selbst die betreffenden Marken bestimmt.

*Die Abordnung südwestafrikanischer Ansiedler ist am Donnerstag vom Reichskanzler Grafen Bülow empfangen worden.

*Die gemeinsame Handwerkskammer des Herzogtums Altenburg und des Fürstentums Reuß beschloß die Errichtung einer Krankenkasse für Arbeitgeber, die in den Handwerkerkreisen sehr sympathisch begrüßt wird, da gerade die kleinen Handwerker bei eintretender Krankheit sehr in Not geraten. Es sind drei Versicherungsklassen mit wöchentlichen Beiträgen von 40, 60 und 80 Pfg. errichtet worden. Die wöchentliche Unterstützung wird 14, 21 und 28 Mk., für sieben Tage berechnet, betragen und soll neun Monate voll und drei Monate zur Hälfte gezahlt werden.

*Bei den Stichwahlen zum Landtag in Gotha haben die Sozialdemokraten in Friedrichroda noch ein Mandat verloren. Sie haben den dritten Teil ihrer Sitze im gothaischen Landtage bei den letzten Landtagswahlen eingebüßt und werden anstatt wie seither mit 9 nur noch mit 6 Abgeordneten vertreten sein. Die bürgerlichen Parteien haben anstatt 10 nunmehr 13 Mandate inne. Bisher war bekanntlich der Vizepräsident des Gothaer Landtages der sozialdemokratische Reichstagsabg. Bock.

Generalgouverneur Bobrikow †.

Generalgouverneur Bobrikow, auf den ein Attentat verübt wurde, entstammt einer verarmten Familie des russischen Kleinadels. 1839 geboren, wurde er mit 19 Jahren Offizier, 1884 Generalstabschef der Garde. Er ist durch und durch Panslawist, alles Ausländische ist ihm zuwider.

*Mit dem Eintreffen der auf der „Palatia" abfahrenden Verstärkung in Swakopmund ist die Schutztruppe in Südwestafrika, wie von militärischer Seite mitgeteilt wird, auf die Stärke von 5—6000 Köpfen oder rund 5500 Mann gebracht. Durch die Abgänge an Toten, Verwundeten und Kranken nämlich bleibt die Zahl eben hinter 6000 Mann zurück. Die Schutztruppe ist also danach an Kopfzahl den Kämpfern der Hereros gleich, auch wenn die neueste höchste Schätzung der feindlichen Streitkräfte sich als richtig erweisen sollte. Da die Schutztruppe aus lauter Weißen besteht und mit reichlicher Artillerie versehen ist, so hat der Herero-Aufstand jetzt keine Gefahr mehr für das Schutzgebiet; bald wird der Widerstand gebrochen sein.

Frankreich.

*Ein Ausschuß zur friedlichen Angliederung Marokkos hat sich in Paris gebildet. Rothschild spendete dem Ausschuß die ersten 20 000 Frank. Das nächste Ziel, das dieser anstrebt, ist die Errichtung einer aus algerischen Arabern bestehenden Polizei mit französischen Offizieren vorerst für Tanger und Umgebung, um der Wiederholung von Fällen, wie der Fall Perdicaris, vorzubeugen.

Rußland.

*Ein Revolverattentat auf den Generalgouverneur Bobrikow in Helsingfors (Finnland) wurde am Donnerstag vormittag im Senat in Helsingfors von einem Senatsbeamten, dem Sohne des Senators Schauman, verübt. Bobrikow wurde durch zwei Schüsse im Unterleib und am Halse so schwer verwundet, daß er am Freitag starb. Der Täter hat sich erschossen.

Balkanstaaten.

*Fürst Ferdinand reist im August nach Marienbad zum Kurgebrauch und begibt sich von dort nach Berlin zum Besuch des deutschen Kaisers.

*Infolge von fortgesetzt einlaufenden Nachrichten, daß türkische Räuberbanden an zurückgekehrten Flüchtlingen, besonders im Bezirke Monastir und in Malko Traovo Gewalt- und Greueltaten begehen, ohne daß die türkischen Behörden entsprechend eingeschritten wären, sah sich die bulgarische Regierung genötigt, entsprechend Schritte bei der Pforte zu unternehmen.

*Anläßlich des Jahrestages der serbischen Königswahl bezeichneten die Belgrader Blätter das verflossene Regierungsjahr als ein äußerst glückliches und sprachen dem König ihren Dank aus für das von ihm gegebene Beispiel, die Verfassung und die Gesetze zu achten.

Afrika.

*Das tragikomische Schauspiel, wie ein Räuberhauptmann einem Sultan, einem unbeschränkten Herrscher der Gläubigen, seine Bedingungen aufzwingt, dauert in Marokko immer noch an. Jetzt hat, wie der Draht meldet, der neue Gouverneur von Tanger, der ja selbst sozusagen eine Kreatur Raisulis ist, zwei Scheichs vom Stamme der Beni-Risuar verhaften lassen müssen, die zu der Zahl jener Scheichs gehören, welche vor einiger Zeit die Verhaftung Raisulis bewirkten.

Deutscher Reichstag.

Am 16. d. steht auf der Tagesordnung die Interpellation Auer und Gen. (soz.) betr. den dem preuß. Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurf betr. die Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes. Die Interpellanten richten an den Reichskanzler die Frage, was er zu tun gedenke, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen?

Abg. Stadthagen (soz.) begründet die Interpellation und führt aus, der in Frage stehende Gesetzentwurf sei als Ausnahmegesetz gegen die ländlichen Arbeiter gemünzt. Der Gesetzentwurf stehe im Widerspruch zur Reichsverfassung, zum Freizügigkeitsgesetz, zur Gewerbeordnung, zum Bürgerlichen und zum Straf-Gesetzbuch. Der Gesetzentwurf müsse die Folge haben, daß die Leutenot auf dem Lande noch vermehrt werde. Der Entwurf sei eine Prämie auf Quälerei, auf Rechtlosigkeit, auf elende Lohnverhältnisse, er verstoße aufs schmählichste gegen die persönliche Freiheit des ländlichen Arbeiters. Die ländlichen Arbeiter werden, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, den einen Nachteil haben können, daß sie bestraft werden können, weil sie der Sittlichkeit und dem Familienleben entsprechend handeln und Ratschläge geben. Aber schließlich wird die Landflucht durch ein solches Gesetz nur vermehrt werden. Die Arbeiter werden durch ein solches Gesetz schließlich zu Gewalttätigkeiten gereizt.

Staatssekretär Nieberding: Wenn der Vorredner gesagt hat, daß die preußischen Minister mit Bewußtsein einen gegen das Reichsrecht verstoßenden Entwurf vorgelegt haben, so richtet sich das von selbst. Der Reichskanzler geht von der Ansicht aus, daß er die Beantwortung nur in den Grenzen seines verfassungsmäßigen Rechtes übernehmen kann. Hier im Hause fühlt er sich nicht berechtigt, Kritik an einem preußischen Gesetz zu üben. Der Vorredner hat sich bei der Schilderung der Bedeutung der betreffenden Vorlage arge Übertreibungen zuschulden kommen lassen. Eine gewisse Entschuldigung kann man ihm allerdings zubilligen, insofern nämlich der preußische Gesetzentwurf schwer zu verstehen sei. (Hört, hört bei den Soz.) Wenn die Herren (z. d. Soz.) gerecht sein wollen, müssen Sie auch die Motive lesen und den Gesetzentwurf nicht lediglich nach seinem formellen Wortlaut beurteilen. Nach der gegenwärtigen Lage der Reichsgesetzgebung kann der Landesgesetzgebung nicht verwehrt werden, mit strafrechtlichen Bestimmungen vorzugehen. Der preußische Gesetzentwurf ist, sofern er diese Absicht verfolgt, mit dem Reichsrecht durchaus vereinbar und kann dem Reichskanzler keine Veranlassung geben, eine Verletzung des Reichsrechts darin zu erblicken. Es ist aber die Grenze zwischen der Kompetenz der Reichs- und der Landesgesetzgebung nicht an allen Stellen mit der Deutlichkeit gezogen, die wünschenswert ist, und nach dieser Richtung hin bedarf der Entwurf einer Korrektur. Wir wissen, daß er in der vorliegenden Form nicht Gesetz werden wird. Wir wissen aber nicht, in welcher Form er Gesetz werden wird, und solange wir das nicht wissen, kann der Reichskanzler nichts tun. Er wird indessen als preußischer Ministerpräsident genugsam Gelegenheit haben, auch in den Einzelheiten die Stellung des Reichsrechts zu wahren. Die Rechte des Reiches sind in dem Entwurf der preußischen Regierung nicht bedroht, und der Reichskanzler wird unter diesen Umständen zur Wahrung der Rechte des Reiches überhaupt nichts tun.

Auf Antrag Singer (soz.) findet Besprechung der Interpellation statt.

Abg. v. Kröcher (kons.): Wir bestreiten der sozialdemokratischen Fraktion nicht die formale Berechtigung zur Einbringung der Interpellation. Ebenso unzweifelhaft wissen wir aber, daß die Vertreter einer Partei, die außerhalb des Hauses durch den Mund ihres Diktators urbi et orbi verkünden ließ, daß sie die bestehende Gesellschaftsordnung vernichten will, sachlich nicht legitimiert sind, die Gesetze des Deutschen Reiches gegen vermeintliche Verletzungen in Schutz zu nehmen.

Abg. Müller-Meiningen (frs. Vp.): Eine schärfere Kritik des preußischen Entwurfs bezüglich Fahrlässigkeit und sachlicher Mängel, als sie heute vom Staatssekretär geübt worden ist, kann ich mir nicht denken. Der Entwurf ist weiter nichts als ein Ausnahmegesetz gegen die ländlichen Arbeiter.

Abg. Herold (Ztr.) polemisiert gegen die Angriffe des Abg. Stadthagen wegen seiner (Redners) Ausführungen im preuß. Abgeordnetenhause.

Nach weiterer Debatte wird die Besprechung geschlossen.

Die Aufnahme einer Anleihe für Togo (Bahnbau Lome—Palime) wird in dritter Lesung definitiv angenommen.

Die Nachtragsetats für 1904 werden in dritter Lesung ebenfalls endgültig bewilligt, ebenso die Übernahme der Reichsgarantie für die Eisenbahn Dar es Salam—Mrogoro, ferner das Servisklassengesetz und die Klasseneinteilung der Orte.

Nach kurzer Debatte wird sodann die Resolution Gröber (Revision des Naturalleistungsgesetzes) einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. Kaufmannsgerichte.

Abg. Singer (soz.) erklärt, für das Gesetz nicht stimmen zu können, da keine Aussicht auf Annahme der sozialdemokratischen Anträge auf Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen besteht.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Behauptung sei ungerechtfertigt, daß das Gesetz nur für einen Teil (die männlichen) der Handlungsgehilfen gemacht sei, weil die weiblichen Gehilfinnen nicht das aktive und passive Wahlrecht erhielten. Dasselbe sei bei dem Gewerbegerichte der Fall, und trotzdem werde es von allen Parteien gerühmt. Der Empfang der Deputation des Frauenkongresses war ein Akt internationaler Höflichkeit, weil einzelne der Damen teilweise geradezu glänzende Leistungen auf dem Gebiete der Wohltätigkeit u. a. aufzuweisen hätten.

Das Gesetz wird angenommen.

Nunmehr wird in einer alsbald anberaumten neuen Sitzung auf den vom Reichskanzler mit kaiserlicher Ermächtigung an das Haus gerichteten Antrag die Vertagung der Session bis zum 29. November d. beschlossen.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag zunächst das Wildschongesetz in dritter Beratung mit einigen unerheblichen Änderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung. Die Gesamtabstimmung wurde wegen einiger Abänderungen noch ausgesetzt. Die Sekundärbahnvorlage wurde in zweiter Beratung nach kurzer Debatte erledigt. Ohne Debatte wurde in zweiter Beratung das Lotteriegesetz nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Die Kommission hat § 8 der Regierungsvorlage gestrichen, wonach auch das Spiel in solchen Lotterien, die nur für einen Teil der Monarchie erlaubt sind, bestraft werden soll in denjenigen Landesteilen, wo die betreffenden Lotterien nicht konzessioniert sind.

Am Freitag nahm das Abgeordnetenhaus in der Gesamtabstimmung das Wildschongesetz endgültig an. Zur Annahme gelangte auch der Antrag Douglas betr. Aushändigung des Militärgesangbuches als Eigentum für die Mannschaften beim Eintritt in den Dienst. Ein Antrag Bodelschwingh-Pappenheim betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Fürsorge für arbeitsuchende mittellose Wanderer mittels Errichtung von einstweiligen Arbeitsstätten in Verbindung mit Arbeitsnachweisen auf Wunsch und Antrag der Provinzialvertretungen wurde der Gemeindekommission überwiesen. In dritter Lesung wurde noch erledigt der Gesetzentwurf betr. obligatorischen Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen in Hessen-Nassau und die Sekundärbahnvorlage.

Die Mildernschen Erben.

82] Roman von M. Brandrup.

(Fortsetzung.)

Wochen waren seit diesem Gespräch vergangen. In ihrem Verlauf hatte Fanny sich aufrichten gelernt. Mehr denn je suchte sie ihren Trost darin, heimlich Gutes zu tun. Marie half ihr dabei, indem sie die Bedürftigen der Gegend auskundschaftete und die junge Witwe zu ihnen begleitete.

Als sie wieder einmal von einem dieser Wege heimkehrten, flog Ada den beiden Damen freudestrahlend entgegen. Mit vor Erregung zitternder Stimme erzählte sie nun, Horst habe sie benachrichtigt, daß ihm endlich möglich sei, nach Zarnowo zu kommen, und daß er bereits in kürzester Zeit eintreffen werde.

* * *

Zitternde Lichter flimmerten auf dem Geäst der gewaltigen Baumriesen des uralten polnischen Waldes, und Frau Sonne spielte in freundlicher Neckerei mit dem goldigen Haar des jungen Mädchens, das von den drei älteren Damen der Oberförsterei umgeben, vor der Tür des anheimelnden Hauses saß und eifrig damit beschäftigt war, eine riesige Girlande aus Tannenzweigen zu winden. Dieselbe sollte schon in einer Stunde die Tür des hübschen Parterrezimmers schmücken, das Frau Braun für den jungen ostpreußischen Herrschaftsbesitzer hergerichtet hatte.

„Wie die Arbeit deine Wangen glühen und deine Augen leuchten macht, Ada!" rief die Oberförsterin jetzt, indem sie für kurze Zeit ihren Strickstrumpf aus der Hand legte. Als die Dame aber sah, daß es verlegen über das Gesichtchen der glücklichen jungen Braut huschte, legte sie derselben, gütig, wie es ihre Weise war, die Hand auf die Schulter und setzte hinzu: „Du darfst dich deiner Freude nicht schämen, Herzchen. Denn auch wir, die wir jetzt alt sind, haben einmal gefühlt wie du. Ich weiß mich noch ganz genau des Tages zu erinnern, an dem ich, gleich dir, zum Empfang des Bräutigams Kränze band. Freilich war ich damals um ein Erhebliches älter als du. Denn meine Brautschaft hatte bereits, nach den Begriffen von heute, eine Ewigkeit gedauert. Aber siehst du, Liebling, mein Schatz und ich waren blutarm. Und es dauert in der Karriere eines höheren Forstmannes gar lange, ehe er, landläufig ausgedrückt, zu Brot kommt. Und —"

Hier unterbrach sich die Dame, denn der Hausherr bog um die Ecke; ein großes blaues Kuvert in der Hand, näherte er sich schnell dem Tisch vor der Tür.

„Eine Depesche für Fräulein Ada von Hagel!" sagte er, während er dem jungen Mädchen den Brief überreichte.

Kopfschüttelnd entfernte er sich dann. Ihm ahnte nichts Gutes. Ada aber öffnete mit zitternden Händen den Umschlag der Drahtnachricht. Gleich darauf tönte ein leiser Schmerzensruf von den Lippen des Mädchens.

„Was ist dir, Kind?" fragte Fanny erschrocken.

„Horst ist von neuem behindert, nach Zarnowo zu kommen," jammerte die Kleine. „Und aus welcher traurigen Veranlassung!" setzte sie mit einem scheuen Blick in das Gesicht der Stiefmutter hinzu.

„Willst du mich die Depesche nicht lesen lassen, Ada?" fragte die junge Frau.

„Gewiß, Mama! — — Aber bitte, bereite dich auf eine schmerzliche Nachricht vor!"

„Das tat ich schon," flüsterte Fanny. Dann hielten ihre schlanken Finger das Blatt, und sie las mit fliegenden Pulsen:

„Leider unmöglich zu kommen. Leo im Ostseebad Z. mit dem Pferde gestürzt, schwer verletzt, ruft mich, ich reise sofort. Näheres brieflich. Horst."

Ohne ein weiteres Wort, aber mit Augen, die wie erloschen schienen, legte Fanny das unheilvolle Papier auf den Tisch, einen Moment saß sie wie erstarrt. Dann aber brach sie in leidenschaftliches Schluchzen aus:

„Wahrscheinlich verbirgt uns Horst noch das Schlimmste! Vielleicht liegt sein armer Bruder bereits auf der Totenbahre. — O, wenn ich das wüßte! Bei Gott, sie sollten den teuren Mann nicht in die Gruft senken, ohne daß ich sein liebes Antlitz noch einmal gesehen habe."

„So laß uns schnell das Nötigste zusammenpacken und nach Z. reisen, Mutter," flüsterte die Kleine, während Frau Braun und Marie teilnehmende Blicke zu den beiden schickten.

Aber Fanny schüttelte den Kopf. „Das geht nicht, Kind, so lange ich nicht sichere Nachrichten über den Zustand Leos habe."

„O Gott, Mama, so sage mir doch auch endlich, was euch denn in dieser bindenden Weise trennt. Ich bin ja kein Kind mehr, Mama, dem du deinen Kummer verheimlichen mußt. O Mama, dir selbst würde auch wohler sein, wenn du mich in dein Vertrauen zögest. — Glaube mir, welche Plaudertasche ich auch sonst bin. Dein Geheimnis würde das meine sein, und selbst Horst sollte mich vergebens bitten, ihm doch zu verraten, was ich weiß."

„Willst du mir das schwören, Kind?"

„Ja — bei dem Andenken meines unglücklichen Vaters!"

Ein tiefer Atemzug hob die Brust der jungen Frau. Sie fühlte in diesem Augenblick selbst, daß es in der Tat eine Erleichterung in ihrem drückenden Jammer sein würde, wenn auch Ada ihr Geheimnis kannte und sie, wie mit Marie und seit einigen Tagen mit den Braunschen auch mit der Kleinen von dem traurigen Geschehnis in Posen sprechen durfte.

So zog sie denn, während sich das alte Fräulein und Frau Oberförster zartfühlenderweise in das Haus begaben, das junge Mädchen an sich und flüsterte ihr ins Ohr, was ihr passiert war und sie zur Gemahlin eines Offiziers untauglich mache.

„Verstehst du," wiederholte sie dann, „ich bin als Bettlerin in der Polizeigewalt gewesen und habe drei Stunden hindurch mit dem Auswurf unseres Geschlechtes im Gewahrsam gesessen!"

„Fürchterlich — über alle Begriffe fürchterlich!" stöhnte die Kleine. Vergebens suchte sie dann nach Worten des Trostes, aber sie fühlte sich selbst wie niedergeworfen von dem traurigen Geschick, das in seinen Folgen zwei ihr so liebe Menschen unglücklich machte.

SLUB Wir führen Wissen.
STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN